

LAbg. Manuela Auer
Raiffeisenstraße 48/9, 6700 Bludenz

Herrn Landesrat
Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 4. Mai 2022

Verkehrsgutachten und Raumplanung Dornbirn-Nord

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Nachdem die Firma „Amazon“ ihre Pläne zur Errichtung eines Verteilzentrums im Dornbirner Gewerbegebiet Nord zurückgezogen hat, stellen sich angesichts der zukünftigen Nutzung dieses Areals dringliche Fragen zur entsprechenden Planung der Vorarlberger Landesregierung.

Die letzten verbleibenden größeren Baulandflächen in Dornbirn sollen unserer Meinung nach so genützt werden, dass dadurch wirklicher Mehrwert entsteht. Einerseits sollen zukunftsgerichtete Wirtschaftsbetriebe mit hoher Wertschöpfung angesiedelt werden, die hochwertige Arbeitsplätze schaffen, andererseits darf eine zusätzliche Verkehrsbelastung für eine ohnehin schon überstrapazierte Infrastruktur dabei nicht in Kauf genommen werden.

In den Vorarlberger Nachrichten vom 4. Mai 2022¹ wird Bezug genommen auf eine Ankündigung Ihrerseits, dass schon eine in Planung befindliche Ausarbeitung eines Güterverkehrskonzepts sowie eines Verkehrsgutachtens seitens der Landesregierung bald vorgestellt werde.

Um zu erfahren, wie weit dieses Konzept ausgearbeitet ist und inwiefern die Gemeinden eingebunden sind, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

¹ Vorarlberger Nachrichten, 4.5.2022 S. D1

1. Wann wird ein Güterverkehrskonzept vorgestellt?
2. Welche Stakeholder wurden bei der Ausarbeitung dieses Konzepts eingebunden?
3. Für welchen Geltungsbereich wird ein solches Konzept ausgearbeitet?
4. Welche Ziele werden in diesem Konzept verfolgt?
5. Welche Schwächen des Landesraumplanungsgesetzes haben Sie erkannt?
6. Ist die Novellierung des Landesraumplanungsgesetzes ein Thema für Sie?
Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
7. Wann ist mit der Vorstellung eines Verkehrsgutachtens für den Raum Dornbirn Nord zu rechnen?
8. Sind auch für weitere Regionen in Vorarlberg Verkehrsgutachten in Planung?
(Wenn ja, welche?)

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Manuela Auer
Sozialdemokratischer Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 25.05.2022

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Verkehrsgutachten und Raumplanung Dornbirn-Nord
Anfrage vom 4. Mai 2022, Zl. 29.01.288

Sehr geehrte Frau LAbg. Auer,

gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage wie folgt Stellung:

1. Wann wird ein Güterverkehrskonzept vorgestellt?

Das Güterverkehrskonzept Vorarlberg wurde als Maßnahme aus dem Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019 im Jahr 2020 begonnen und soll noch im ersten Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

2. Welche Stakeholder wurden bei der Ausarbeitung dieses Konzepts eingebunden?

Die Erarbeitung des Güterverkehrskonzeptes erfolgte mit einer starken Prozessorientierung und Einbindung der verschiedenen Stakeholder. Zu Beginn wurden eine Online-Breitenbefragung und vertiefende Interviews mit Vertreter:innen aus der Wirtschaft (Verlader, Logistik- und Transportunternehmen bzw. auch ihre Verbänden WKV, IV, VNL) und der öffentlichen Hand (Bund (BMF, BMK, ASFINAG, ÖBB), Nachbarländer (Bundesländer, Kantone), Regionen, Städte/Gemeinden, Zollbehörden Österreich und Schweiz) geführt. Während der Erarbeitung wurde zudem auch ein Stakeholderforum mit Akteuren aus der Wirtschaft veranstaltet. Die Erarbeitung der Stoßrichtungen und Maßnahmen wurde in zwei Sounding Boards und im Rahmen von neun thematischen Arbeitsgruppen-Workshops unter Einbeziehung der bereits erwähnten Akteursgruppen, ergänzt

um die Wirtschafts- und Verkehrssprecher:innen der Landtagsparteien, der Fachabteilungen des Landes und der Gemeinden vorgenommen. Wie bereits beim Verkehrskonzept 2006 und dem Mobilitätskonzept 2019 wurde auf eine kooperative Arbeitsweise mit einer starken Prozessorientierung Wert gelegt.

3. Für welchen Geltungsbereich wird ein solches Konzept ausgearbeitet?

Das Güterverkehrskonzept wird für das ganze Land und für die Geltungsdauer bis ca. 2030 ausgearbeitet.

4. Welche Ziele werden in diesem Konzept verfolgt?

Das Hauptziel ist es, die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen für Unternehmen und Haushalte im Land Vorarlberg attraktiv, effizient, sozial- und raumverträglich, umwelt- und klimaschonend, sicher und finanzierbar sicherzustellen. Das Konzept soll in erster Linie konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen aufzeigen, die diesem Ziel entsprechen. Hierfür geben fünf Hauptstoßrichtungen (HS) den Rahmen für die Maßnahmen vor:

- HS1: Raumsicherung und optimale Abstimmung Raumplanung und Logistik/ Güterverkehr
- HS2: Rahmenbedingungen für einen emissionsarmen, klimaverträglichen und ressourcenschonenden Güterverkehr
- HS3: Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr und die Multimodalität
- HS4: Sicherstellung optimaler Rahmenbedingungen für einen effizienten und sicheren Straßengüterverkehr
- HS5: Institutionalisierung des Güterverkehrs in der Verwaltung und Sicherstellung Koordination

Der Maßnahmenkatalog umfasst insgesamt 30 Maßnahmen, welche nach den Hauptstoßrichtungen gegliedert sind und kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen bzw. auch Daueraufgaben sind. Der Fortschritt und Erfolg der Umsetzung der Maßnahmen sollen im Rahmen Umsetzungs- und Wirkungscontrollings periodisch überprüft werden.

5. Welche Schwächen des Landesraumplanungsgesetzes haben Sie erkannt?

Im aktuellen Regierungsprogramm 2019-2024 wurde seitens der Regierungsparteien vereinbart, dass die beiden 2019 vom Landtag verabschiedeten, weitreichenden Novellierungen zum Raum-

planungsgesetz und Grundverkehrsgesetz im Laufe der Legislaturperiode im Hinblick auf ihre Wirkung evaluiert werden. Allenfalls notwendige Nachjustierungen sollen darauf aufbauend vorgenommen werden.

Die Evaluierung der Raumplanungsgesetzesnovelle LGBl.Nr. 4/2019 erfolgte insbesondere mittels mehrerer Workshops im Jahr 2021. Hierbei wurden neun Video-Workshops mit Vertreter:innen aus Gemeinden, Städten und Regionen sowie der Wirtschaft durchgeführt. Insgesamt haben über 120 Personen teilgenommen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung wird die Raumplanungsgesetzesnovelle größtenteils positiv beurteilt, insgesamt habe der sparsame Umgang mit Grund und Boden an Gewicht gewonnen. Beklagt werden die längere Verfahrensdauer und der zusätzliche Verwaltungsaufwand auf Grund der verpflichtenden Einführung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP). Aktuell werden die daraus abgeleiteten Vorschläge zur allfälligen Anpassung des Raumplanungsgesetzes bearbeitet und geprüft, daran anschließend wird der parlamentarische Prozess gestartet.

6. Ist die Novellierung des Landesraumplanungsgesetzes ein Thema für Sie? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?

Wie in der Beantwortung zur Frage 5 ausgeführt, werden derzeit die Ergebnisse der Evaluierung des Raumplanungsgesetzes und die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Überarbeitung zwischen den Fachabteilungen diskutiert.

7. Wann ist mit der Vorstellung eines Verkehrsgutachtens für den Raum Dornbirn Nord zu rechnen?

Die Abteilung Straßenbau hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die verkehrliche Wirksamkeit von Varianten für den Umbau des Kreisverkehrs Dornbirn Nord zu untersuchen. Die Prüfung erfolgt in einem ersten Schritt sowohl in Bezug auf den Bestandsverkehr als auch mittels einer Verkehrsprognose bis 2031. In dieser Untersuchung wird ein Ausbau der umliegende Betriebsgebiete mitberücksichtigt.

In einem zweiten Schritt soll der Umbau der Halbanschlussstelle Wolfurt-Lauterach in eine Vollanschlussstelle berücksichtigt werden. Grundlage hierfür bildet die ESA (Erweiterte Strategische Analyse), die die ASFINAG für den Umbau der Halbanschlussstelle Wolfurt-Lauterach in eine Vollanschlussstelle erstellt. Die ESA umfasst dabei die Betriebsgebiete in räumlicher Nähe zum Güterbahnhof und die benachbarten Anschlussstellen.

Die Abschätzung von Umbauvarianten für den Kreisverkehr Dornbirn Nord mit Berücksichtigung des Bestandsverkehrs und Prognoseverkehrs 2031 soll bis Herbst 2022 vorliegen. Der Abgleich

mit der ESA unter Berücksichtigung des Umbaus der Halbanschlussstelle Wolfurt-Lauterach in eine Vollanschlussstelle soll bis Ende 2022 vorliegen.

8. Sind auch für weitere Regionen in Vorarlberg Verkehrsgutachten in Planung? (Wenn ja, welche?)

Grundsätzlich werden von der Abteilung Straßenbau bei allen größeren Bauvorhaben im Nahbereich von Landesstraßen verkehrstechnische Gutachten eingefordert, sofern der Antragsteller um eine Genehmigung in Form einer „Gebrauchserlaubnis“ für eine Ein- oder Ausfahrt an der Landesstraße ansucht.

Bei geplanten Erweiterungen von Betriebsgebieten oder in Zusammenhang mit größeren Straßenbaumaßnahmen werden zur Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen entsprechende Untersuchungen auf Grundlage von sogenannten Verkehrsmodellen durchgeführt. So wurden in den vergangenen Jahren solche Verkehrsuntersuchungen beispielsweise in Zusammenhang mit der Erweiterung von Betriebsgebieten an der A 14 in Hohenems und Rankweil sowie für Umfahrungen in Alberschwende und Egg beauftragt.

Aktuell befinden sich folgende größere Verkehrsuntersuchungen in Bearbeitung:

- Für den Ersatz der Rheinbrücke Lustenau–Au läuft aktuell ein gemeinsamer Planungsprozess mit dem Kanton St. Gallen. Für die Beurteilung der einzelnen Varianten werden Verkehrsmodellberechnungen durchgeführt.
- Für den Bereich Bregenz Mitte wurde eine Verkehrsuntersuchung beauftragt. Dabei werden die Auswirkungen der beabsichtigten Bebauungen (induzierter Verkehr) sowie der Änderungen der Erschließung des städtischen Wegenetzes in Verbindung mit der seitens der Landeshauptstadt Bregenz angestrebten abschnittsweisen Verlegung bzw. Unterflurführung der L 202 bzw. L 190 untersucht.
- Seitens der ASFINAG sind aktuell Verkehrsuntersuchungen in Zusammenhang mit der S18 bzw. dem Ausbau der Halbanschlussstelle Wolfurt-Lauterach zu einem Vollanschluss in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen